

### **Merkblatt – Herausnehmbare Geräte**

Die kieferorthopädischen Apparaturen müssen entsprechend der Anweisungen getragen werden. Mindestens drei Stunden am Nachmittag oder am Vormittag und jede Nacht. Auch während der Ferien oder während einer Klassenfahrt sowie in Krankheitsfällen sind die Geräte regelmäßig zu tragen. Wenn in diesem Zusammenhang irgendwelche Fragen auftreten, setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung.

Bitte helfen Sie ihrem Kind, alle Anweisungen über das Tragen und die Handhabung der Geräte gewissenhaft zu befolgen. Unterstützen Sie das Kind ganz besonders in den ersten Tagen der Eingewöhnung beim Umgang mit den Geräten.

In der Zeit, in der Ihr Kind die Geräte nicht trägt, gehören diese in eine Spangendose oder ähnliches, da nur so die Regulierungsdrähte vor dem Verbiegen geschützt sind. Es hat sich bewährt, diese Spangendose mit Namen, Adresse und evtl. Telefonnummer zu versehen.

Die Zahnpflege ist während der Behandlung besonders wichtig, denn die kieferorthopädischen Apparate können mitunter die Ablagerungen von Zahnbelägen begünstigen, so dass ein intensives Putzen der Zähne als auch der Geräte unerlässlich ist. Die Geräte werden mit der Zahnbürste und Spülmittel (z.B. Handseife) und bei stärkerer Verschmutzung mit Haushaltsüblicher Zitronensäure geputzt.

Bei besonders hartnäckigen Verschmutzungen können Sie auch 1/3 Essig und 2/3 Wasser mischen und die Geräte für 30 Minuten einlegen und anschließend putzen.

Bei Störungen irgendwelcher Art – Druckstellen, Schmerzen, schlechter Sitz, Beschädigungen oder Verlust des Gerätes – möchten wir Sie bitten, sich umgehend telefonisch zu melden und nicht erst bis zum nächsten Termin zu warten. Um das geplante Behandlungsziel zu erreichen, müssen alle Termine regelmäßig und pünktlich eingehalten werden. Können Sie einen Termin nicht einhalten, bitten wir Sie die Praxis vorher zu verständigen. Willkürliche Unterbrechungen bedingen nicht nur Behandlungsrückschläge oder gar Fehlwirkungen, sondern Verzögerungen und auch erhebliche Kosten.

Wir müssen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir vertraglich verpflichtet sind, die Krankenkasse über jede Störung oder Verzögerung im Behandlungsablauf zu unterrichten. Wenn die Termine ohne triftigen Grund nicht eingehalten werden, die gegebenen Anweisungen nicht befolgt werden oder Zahlungsrückstände von mehr als drei Monaten bestehen, kann die Behandlung von unserer Seite wegen mangelnder Mitarbeit abgebrochen werden. In diesem Fall bekommen Sie die von Ihnen gezahlten Eigenanteile nicht erstattet.

Wir hoffen, dass die Hinweise dazu beitragen, dass die Behandlung Ihres Kindes zu einem funktionell und auch schönem Erfolg wird.

Ihr Praxisteam Dr. Nasef